

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Offene Ausbilder-Seminare (z.B. Digitaler Ausbilder)

## 1. Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Angebote und Leistungen von Intercommotion | Claudia Schmitz – im Folgenden Veranstalter genannt – erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Annahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

## 2. Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr ist vor dem jeweiligen Termin fällig.

## 3. Anmeldung

Die Anmeldung soll bis zur Anmeldefrist bzw. wenn nicht anders angegeben, spätestens 7 Tage vor Beginn per Fax, E-Mail bzw. Anmeldeformular über die Webseite erfolgen. Anmeldungen werden entsprechend dem Zahlungseingang berücksichtigt.

## 4. Stornierung und Verbindlichkeiten

Diese Anmeldung ist verbindlich und kann bis 50 Tage vor Seminarbeginn kostenlos storniert werden. Bei späterer Absage ist die volle Gebühr fällig. Diese kann nur schriftlich bzw. per E-Mail erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer in das Seminar zu entsenden. Stornierungen können nur schriftlich erfolgen.

Aufgrund zu hoher Anmeldezahlen behält sich der Veranstalter vor, alternative Seminartermine anzubieten. Außerdem behält er sich das Recht vor, die Veranstaltung aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl abzusagen. Bereits bezahlte Entgelte werden in diesem Fall erstattet.

## 5. Rechte an Arbeitsergebnissen

Urheber-, Geschmacksmuster- oder sonstige Rechte an den vom Veranstalter entwickelten Konzepten, Texten, Entwürfen, Gesprächsleitfäden u.ä. verbleiben beim Veranstalter. Der Vertragspartner ist nicht befugt, diese ohne schriftliche Genehmigung vom Veranstalter an Dritte weiterzugeben oder über den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Einsatz hinaus zu verwenden.

## 6. Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller Daten, Informationen und Schriftstücke, die ihnen bei Vertragserfüllung bekannt werden, es sei denn, sie sind ohnehin allgemein zugänglich oder ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmt. Im Zweifel sind Tatsachen als vertraulich zu behandeln. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei weder zu veröffentlichen noch einem Dritten zugänglich zu machen oder solche Informationen zu einem Zwecke zu verwenden, der nicht der vertragsgemäßen Durchführung des Auftrages dient. Die den Datenschutz betreffenden gesetzlichen Regelungen der vertragsgegenständlichen Länder sind jeweils zu berücksichtigen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Trainings- und Beratungsleistungen zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der DSGVO.

Der Veranstalter darf, sofern nicht ausdrücklich widersprochen wird, die Namen der Unternehmen, für die er Trainings- und Beratungsleistungen durchführt, für Referenzzwecke benennen.

## 7. Haftung

Eine Haftung für Schäden wird nicht übernommen. Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigene Gefahr. Auf die Geltendmachung möglicher Schadensersatzansprüche wird seitens der Teilnehmenden verzichtet. Der Veranstalter wird von jeglichen Ansprüchen Dritter freigestellt.

#### **8. Höhere Gewalt**

Können durch Einwirkungen höherer Gewalt, z.B. Krieg oder Unruhe, Naturkatastrophen oder Feuer, Epidemien oder Quarantäne, Streik oder Aussperrungen, Maßnahmen der Regierung oder ähnliche Umstände vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht vertragsgemäß erfüllt werden, so ist die betreffende Vertragspartei im Umfang der Einwirkung von der Einhaltung dieser Verpflichtung befreit. Die Vertragsparteien werden sich über Fälle höherer Gewalt unverzüglich unterrichten.

#### **9. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Köln.

#### **10. Nebenabreden**

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Verträgen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung vom Veranstalter.

#### **11. Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine zukünftige vertragliche Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würde, soweit sie diesen Punkt bedacht hätten.